Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 wurde zur besseren Abstimmung der Flächen- und Genehmigungssituation in den Ländern mit den Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien ein Kooperationsausschuss von Bund und Ländern eingerichtet. Der Ausschuss ist aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2021 über Hemmnisse in der Flächenausweisung und in Genehmigungsverfahren zu berichten und Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen